B Ü R G E R von N E U S T I F T ! ! !

es geht um das VERMÖGEN unserer G E M E I N D E!

Es gilt im besonderen, die RECHTE aller GEMEINDEBÜRGER
BEI W A L D - G R U N D und W E I D E zu verteidigen.

Wir SOZIALISTEN von NEUSTIFT wenden uns an die Bevölkerung in der Hoffnung, daß wir verstanden werden wenn wir schon seit Monaten sagen, das Regulierungsverfahren bei Wald und Weide ist nicht nur u n s o z i a l und für die gesamte Bevölkerung von schaden, sondern dient nur dem EGOISMUS einzelner GEMEINDEBÜRGER.

Der Sturm der Zeit haben Städte und Gemeinden vor Aufgaben gestellt, welche oft unter den schwierigsten Bedingungen im INTERESSE der ALLGEMEINHEIT gelöst werden können.
Leider bringt die moderne Zeit auch Unannehmlichkeiten mit sich, die jedoch sehr oft zu vermeiden wären, würde man AUFKLÄREND wirken und nicht nur die Existenz einzelner Berufsgruppen sehen wie zum Beispiel im REGULIERUNGSVERFAHREN unseres GEMEINDEGUTES.
Schon seit dem Jahre 1848 scheint unsere Gemeinde als Waldbesitzer auf und im Jahre 1849 erfolgte die Eintragung in das Grundbuch.
Das heißt:

" daß seit 116 Jahren die Gemeinde NEUSTIFT - B E S I T Z E R
von WIESE - WALD und WEIDE ist mit all den PFLICHTEN und RECHTEN "

dies bedeutet aber auch, daß alle Gemeindebürger die Pflicht haben die RECHTE zu verteidigen - den BESITZ aber für uns und unsere Kinder zu ERHALTEN.

Im Jahre 1959 strebte die Bauernvertretung von Neustift das Agrarverfahren an, mit der Begründung:" die Bauern wollen nur ihre Nutzungsrechte sichern."
Unsere Frage lautet:" wer wollte überhaupt unseren Bauern die Nutzungsrechte nehmen.???
Ihre Argumente, wir Arbeiter und Angestellte sind es, ist als unanständig zu bezeichnen. Leider hatten sie aber trotzdem ERFOLG, denn ein großer Teil der Bauern konnte für das Agrarverfahren gewonnen werden. Daß Sie dabei auch auf ihre weichenden SÖHNE und TÖCHTER vergessen haben, zeigt von EGOISMUS, Daß die Cristliche - Arbeitervertretung (AABB) in der Gemeindestube zuschaute und keine Einwendungen machte, ist uns unverständlich.
Durch die Bildung dieser Agrargemeinschaft - begünstigt von einem sehr zweifelhaften Regulierungsgesetz - unzulängliche Aufklärung der Bevölkerung sowie noch eine nicht den gemeinsamen INTERESSEN dienende Gemeindevertretung ist es soweit gekommen, daß wir nun von all unserem Waldbesitz befreit wurden um nicht zu sagen wir wurden enteignet!!!.

Erst durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.1964,istes uns gelungen den Herrn Bürgermeister und die Gemeindevertretung aufmerksam zu machen,welch schwerwiegende FOLGEN für die Gemeinde durch den Verhandlungsverlauf der Agrargemeinschaft entstanden sind.Wie oft hatten wir Warnungen ausgesprochen und Anträge gestellt aber immer ohne ERFOLG.Nunwar man außer den Bauernvertretren der Meinung,daß doch etwas unternommen werden müßte " spät aber doch " und Gemeinderat Franz Hochrainer als Vertreter für Otto Egger wurde beauftragt nach den Rechten zu sehen,was für die Mehrheit in der Gemeindestube sehr einfach war.
Die Empfehlung eines Juristen ermöglichte es uns erst so richtig abzuschätzen,welche Nachteile die Gemeinde beim Regulierungsverfahren auf sich nehmen mußte,aber auch der Herr Bürgermeister und die Herren Gemeinderäte wurden sich nach dem besagten Gemeinderatsbeschluss erst bewußt,welche VERANTWORTUNG sie auf sich geladen hatten.
Das Protokoll vom 26.X.1964,zeigt deutlich was alles unterlassen wurde,und die Antwort warum dies alles unterlassen wurde,sind die verantwortlichen Herren den Gemeindebürgern bis HEUTE noch schuldig geblieben.
Wir müssen uns immer die FRAGE stellen:" will man der Gemeinde alles streitig machen - warum wird sie mit ihrem großen Besitz nicht voll - wertig in der Agrargemeinschaft anerkannt"???.
Was bedeutet schon wenn sie 15% Holz bekommt aber alle unangenehmen Lasten zu tragen hat wie zum Beispiel:"Lawinenverbauung,Wildbachverbauung,ja selbst die Wegerstellung und Erhaltung."
All die großen Verluste für die ganze Bevölkerung unter dem Titel "Nutzungen der Gemeinde in der Agrargemeinschaft" sollten ebenfalls nicht vergessen werden wie:" Baugrund,Holz,Schotter,Steine,Wasser, Wege,Fischerei,Jagd,Weide u.s.w." und wir glauben weiters,daß auch all die bäuerlich interessierte Bevölkerung von Neustift,die vielen Pächter,weichenden Söhne und Töchter welche als Nutzgrundbesitzer und Pächter aufscheinen,nicht übergangen werden sollten.
Niemand von uns will den Bauern etwas streitig machen wie ihre Funktionäre behaupteten,aber niemand kann von uns verlangen,daß wir als gleichberechtigte Gemeindebürger von Neustift tatenlos zusehen wie 2o% der Bevölkerung sich Vorteile versegaffen die den anderen 8o Prozent verloren gehen.Unsere Aufgabe ist es den Gemeindebürgern aufzuzeigen wie leichtfertig mit Gemeindevermögen umgegangen wird.
Was sagst DU Gemeindebürger - zur Rückführung an die Besitzer ob Eingeforstet oder nicht???.
Ist es nicht unverständlich den Grundeigentümer seit 1848 nicht anzuerkennen? - jedoch die Eingeforsteten welche sich nach der Gemeinde einkaufen konnten,bevorzugt zu behandeln???.
Dürfen wir die Frage an all die VERANTWORTLICHEN in der GEMEINDE stellen,ob eine zur Bevölkerungszahl kleine Gruppe rücksichtslos ads Gemeindegut den Privatinteressen unterordnen darf,zum Schaden der ALLGEMEINHEIT?.
1964 wurde ein Mehrheitsbeschluss in der Gemeindestube gefaßt,welcher besagt,daß der Besitz und die ERSESSENEN - RECHTE der Gemeinde im AGRARVERFAHREN nicht geschmälert werden dürfen.Nun haben wird einen neuen Gemeindevertreter in der Agrargemeinschaft,welcher vom AABB.gestellt wird,aber weder dieser Mann noch der Herr Bürgermeister heben es der Mühe wert gefunden,sich für die Rechte der Gemeinde einzusetzen und dies trotz GEMEINDERATSBESCHLUSS !!!.

BÜRGER von NEUSTIFT !!!

Wenn der Gemeindevertreter im Agrarausschuss sowie unser Herr Bürgermeister die INTERESSEN der GEMEINDE weiterhin so vorbildlich vertreten und wir alle tatenlos zusehen,so werden wir in nicht allzulanger Zeit die Folgen tragen müssen.Denn wo nichts ist - hat man auch das Recht verloren und dies gilt im besonderen für die Gemeindeverwaltung.
Die Bildung von Agrargemeinschaften werden durch Landesgesetze ermöglicht,welche nicht immer für die ganze Bevölkerung von Nutzen sind, und dadurch wird das Arbeiten in der Gemeindestube im Interesse der ganzen Bevölkerung sehr oft unnötigt erschwert.
Wir sind der Meinung,daß alle Gemeindebürger die Pflicht hätten - mit den von ihnen gewählten Gemeindevertretern zu diskutieren und sie zu beauftragen,unsere Ausführungen zu beachten und in der Gemeindestube nur die INTERESSEN aller Gemeindebürger zu sehen,zum Nutzen der Gemeinde und unserer Kinder.
Zum Schluss unserer Flugschrift möchten wir gerade zur Landtagswahl an alle Gemeindebürger die Frage stellen,ob es wirklich stimmt,wenn die Herren der ÖVP.sagen:

" Stadt und Land durch ÖVP.ABGEORDNETE in guter HAND "

Bilden Sie sich selbst ihr Urteil

das Agrarverfahren in unserer Gemeindesollte ein Beispiel sein.

Als Beweis unserer Ausführungen führen wir die Niederschrift vom 29.9.1964,im Sitzungssaal des Gemeindehausses in Neustift an,es soll nur ein ganz kleiner Auszug sein:

zu Pkt.1) Geisrucker:1959,ein Teil der Bauern waren der Ansicht,es kommt eine Arbeiterregierung und die macht den Bauern ihre Rechte streitig.
GR.Ranalter Anton:ja,man glaubte,es kommen die Komunisten.
Altbgm.Danler: und mir kommt vor,die haben wir jetzt.
Hochrainer: an Dr.Beck:Wer hat den Gemeindevertreter bei der Agrargemeinschaft zu bestellen.Hat nicht jeder Wahlberechtigte Gemeindebürger das Recht Einspruch zu machen, wenn es um das öffentl.Gemeindegut geht?

Hochrainer:Herr Bürgermeister,welche Behörde hat Dir den Rat gegeben,daß unsere Anträge nicht auf die Tagesordnung kamen?
Hochrainer:Warum Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde hast Du bis heute es noch nie gewagt,die Gemeinde als solche bei der Agrarbehörde zu vertreten.
Bürgermeister Pfurtscheller:
Weil ich laut Auskunft der Gem.Aufsichtsbehörde der Meinung war,daß Altbgm.Danler bis zum Abschluß des Regulierungsverfahrens alleiniger Vertreter der Gemeinde Neustift ist.
Dr.Beck:Vertreter der Gemeinde ist Altbgm.Danler bis das Verfahren abgeschlossen ist.
Hochrainer an Dr.Beck:
Dr.Mair gab uns am 30.Juli 1964 nach langen Verhandlungen den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde bekannt.

Altbgm.Danler: Wenn man bei der Verhandlung über den Grund auch verhandeln hätte wollen,wäre es nie soweit gekommen.
Vizbgm.Schönherr:Vizbgm.Schönherr fragt GR.Steuxner ob er wirklich gewußt hat,daß der Grund an die Agrargemeinschaft übergeht.
GR.Steuxner Anton:Das haben sie schon gewußt,daß der Grund auch mitgeht.Altbgm.Danler sagt,dort dürfe er nichts mehr glauben,wenn es so ist,sonst würde ich mich vor der Verantwortung fürchten.
Bürgerm.Pfurtscheller fragt Dr.Beck:
Wieso die Aufsichtsbehörde nichts dagegen unternahm,kann ich nicht verstehen,wo es doch um Millionenbeträge ging.
Dr.Beck gab hiezu keine Erklärung ab.
Hochrainer: Ranalter Anton und Ranalter Johann haben am 30.7.64.vor dem Gemeinderat erklärt im beisein von Dr.Mair, daß über den Grund bei der Verhandlung nicht gesprochen wurde.
Hochrainer: Also herr Dr.Beck,hat man es doch gewußt gemacht,daß man der Gemeinde den Grund enteignen kann,weil niemand aufgeklärt wurde.
Verweis von Dr.Beck.

DRUCK: EIGENVERVIELFALTIGUNG 'SPÖ.GEMEINDEVERTRETERVERBAND
INNSBRUCK - SALURNERSTR.2
Für den Inhalt verantwortlich: FRANZ HOCHRAINER - NEUSTIFT/STUBAI
Kampl Nr.354